

Überlegungen zur Werk-Grenze bei Neubearbeitungen

1. Neubearbeitungen: Charakteristika

Die folgenden Überlegungen beziehen sich auf Überarbeitungen bzw. Neubearbeitungen, wie man sie z.B. bei Hand- und Lehrbüchern antrifft. Sie beziehen sich nicht auf die Bearbeitung musikalischer Werke (z.B. Arrangement).

Handbücher, Lehrbücher und ähnliche Standardwerke erscheinen häufig über einen langen Zeitraum hinweg. Zum einen besteht in der Regel ein kontinuierlicher Bedarf für ein Hand- oder Lehrbuch zum jeweiligen Thema. Auch haben die Verlage ein wirtschaftliches Interesse daran, immer neue Auflagen von Standardwerken zu produzieren. Zwangsläufig kommt es dabei zu Wechseln in der Verfasserschaft, z.B. weil der ursprüngliche Verfasser aus gesundheitlichen Gründen keine Neuauflage mehr übernehmen kann. Die Verlage lassen sich in der Regel auch vertraglich zusichern, dass sie ein solches Hand- oder Lehrbuch einem neuen Bearbeiter übergeben können, sofern der bisherige Verfasser es nicht mehr machen kann oder will.

Typischerweise bleibt der Titel zwischen den Auflagen gleich oder wird nur minimal abgeändert, auch wenn sich deutliche inhaltliche oder strukturelle Unterschiede ergeben haben – dies ist im Interesse der Verlage, weil mit Aktualisierungen von Standardwerken gutes Geld zu verdienen ist. Entsprechend ist es für die Verlage wichtig, die Kontinuität zwischen den Auflagen zu betonen – gerade dann, wenn es zu einem Verfasserwechsel gekommen ist (weil die potenziellen Käufer die Qualität und Autorität des Lehr- oder Handbuchs mit dem ursprünglichen Verfasser verbindet). Dies führt dazu, dass die Auflagen typischerweise durchnummeriert werden und dass z.T. ursprüngliche Verfasser noch unter den Autoren mitgeführt werden (obwohl sie faktisch nicht mehr beteiligt sind) oder zumindest als Begründer genannt werden – selbst dann, wenn die neue Auflage inhaltlich nicht mehr viel mit dem Original zu tun hat.

Die Selbstdarstellung der Ressource ist deshalb nicht geeignet, um eine gesicherte Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Auflage noch zum alten Werk gehört oder eigentlich schon ein neues Werk darstellt. Beispiele zeigen, dass die Formulierungen in den Ressourcen (z.B. in Ausgabebezeichnung, Vorwort oder Klappentext) keineswegs immer realistisch anzeigen, ob ein enger oder nur ein loser Bezug zum ursprünglichen Werk besteht.

Vergleicht man Inhalt und Struktur einer Neubearbeitung mit der jeweiligen Voraufgabe, so ist eine große Bandbreite zu beobachten: Sie reicht von einer sehr engen Orientierung am ursprünglichen Werk bis hin zu einem völlig anderen Text, der keinerlei Ähnlichkeiten mit dem Original mehr aufweist. Das einzige, was man für alle derartigen Neubearbeitungen mit einiger Sicherheit sagen kann ist, dass sie in ihrer *Intention* der des ursprünglichen Werks entsprechen. Ein gutes Beispiel dafür ist der folgende Satz aus dem Vorwort der 8. Auflage des Bibliothekarischen Grundwissens: „Die vorliegende Neubearbeitung des „Bibliothekarischen Grundwissens“ beinhaltet gegenüber

der letzten Auflage vielfältige Veränderungen und Erweiterungen, dennoch sollte die ursprüngliche Zielsetzung beibehalten werden: Es will eine knappe und verständliche Einführung in die grundlegenden Begriffe, Fakten und Zusammenhänge des heutigen Bibliothekswesens und in die bibliothekarischen Arbeitsvorgänge geben.“

2. Prüfung möglicher Kriterien

Die inhaltliche und strukturelle Nähe von Neubearbeitung und Original ist kein praktikables Kriterium, um die Grenze zwischen Werken zu bestimmen: Denn eine Einzelfallprüfung, bei dem die neue Auflage mit der Voraufgabe im Detail verglichen wird, um den Grad der Neuerungen festzustellen, scheidet aus Aufwandsgründen aus.

Ein denkbare Indiz könnte der Zeitraum zwischen den Auflagen sein: Es ist anzunehmen, dass die inhaltlich-strukturellen Unterschiede umso größer sind, je mehr Zeit dazwischen liegt. Doch lassen sich dafür leicht Gegenbeispiele finden.

Wie oben schon ausgeführt, sind auch die Selbstaussagen und Selbstpräsentation der Ressourcen als Entscheidungskriterium nicht wirklich brauchbar. Das Mitführen des Namens des ursprünglichen Verfassers kann zwar ein gewisses Indiz dafür sein, dass die neue Auflage nah am alten Werk sein soll – gesichert ist dies jedoch nicht.

Als einfach zu handhabendes formales Kriterium könnte jedoch der erste hauptverantwortliche geistige Schöpfer dienen – also der hervorgehoben bzw. zuerst genannte geistige Schöpfer. Dies entspricht dem Grundprinzip in RDA 6.27.1.2 bzw. 6.27.1.3, demzufolge der normierte Sucheinstieg für ein Werk aus der Kombination des hauptverantwortlichen geistigen Schöpfers und dem bevorzugten Titel des Werkes gebildet wird. Ändert sich der (erste) hauptverantwortliche Schöpfer, so ergibt sich ein neuer normierter Sucheinstieg – und folglich ein neues Werk.

3. Konkreter Vorschlag zur Werk-Grenze bei Neubearbeitungen

Vorgeschlagen wird deshalb, immer dann ein neues Werk anzunehmen, wenn sich eine Änderung beim ersten hauptverantwortlichen Verfasser ergibt.¹ Das bloße Hinzutreten weiterer Verfasser hinter den ersten führt hingegen nicht zu einem neuen Werk. Beispiel:

1. Auflage: „von A“	Werk 1
2. Auflage: „von A und B“	Werk 1
3. Auflage: „von B und A“	Werk 2
4. Auflage: „von B“	Werk 2
5. Auflage: „von B und C“	Werk 2
6. Auflage: „von C“	Werk 3

¹ Der folgende Vorschlag bezieht sich nur auf Verfasserwerke, nicht auf Herausgeberwerke. Diese sollten getrennt betrachtet werden.

Dieser Vorschlag hat den großen Vorteil, in klarer Übereinstimmung mit RDA zu sein. Hingegen ließe sich aus dem Regelwerk nicht begründen, dass die 1., 4., 6. und 7. Auflage Expressionen desselben Werks sein könnten – sie haben unterschiedliche geistige Schöpfer und damit definitiv nicht denselben normierten Sucheinstieg.

Selbst bei der verhältnismäßig geringen Änderung zwischen der 2. und 3. Auflage lässt sich in RDA keine Begründung dafür finden, dass beide zum selben Werk gehören könnten. Denn die Ausnahmeregel am Ende von 6.27.1.3 („If there is no consistency in the order in which the persons, families, or corporate bodies responsible for the work are named either in resources embodying the work or in reference sources ...“) bezieht sich m.E. nicht auf einen *Wechsel* in der Hauptverantwortlichkeit, sondern auf den Sonderfall einer *schwankenden* Hauptverantwortlichkeit. Diese Regel käme deshalb nur zum Tragen, wenn z.B. bei einem Roman von zwei Autoren einmal A zuerst genannt wird, in der nächsten Ausgabe B, dann aber wiederum A etc. Bei Neubearbeitungen dürfte dies nicht vorkommen.

Dass in unserem Beispiel die 1. und 2. Auflage bzw. die 3., 4. und 5. Auflage zum selben Werk gehören, erscheint gut vereinbar mit RDA: Denn für den normierten Sucheinstieg wird nur der erste hauptverantwortliche geistige Schöpfer herangezogen. Nur dieser ist ein Kernelement; Beziehungen zu weiteren geistigen Schöpfern müssen nicht erfasst werden.

Für die Bestimmung des bevorzugten Titel des Werkes gilt: Ändert sich der Titel der Manifestation zwischen zwei Auflagen, die als zum selben Werk gehörig betrachtet werden, so wird der Titel der älteren Auflage als bevorzugter Titel des Werkes verwendet.² Gibt es beispielsweise eine Titeländerung in der 2. Auflage unseres Beispielswerks (die noch zum Werk 1 gehört), so wird der Titel der 1. Auflage in der Composite Description der 2. Auflage als Werktitel erfasst. Fällt hingegen eine Titeländerung mit dem Wechsel des ersten geistigen Schöpfers zusammen, so wird der neue Manifestationstitel zum bevorzugten Titel des neuen Werkes. Gibt es also eine Titeländerung bei der 3. Auflage, so ist der neue Manifestationstitel zugleich der bevorzugte Titel von Werk 2.

4. Clustering

Unter den geschilderten Regelungen kann das Clustering der Werke leicht automatisiert erfolgen: Stimmen der erste geistige Schöpfer und der Werktitel überein, so handelt es sich um Manifestationen desselben Werks.

Würde man hingegen nur ein einziges Werk annehmen, das in allen sieben Auflagen manifestiert ist, wären die Regeln für das Clustering weitaus komplizierter. Die Beziehungen zwischen den jeweils benachbarten Auflagen müssten in mehreren aufeinanderfolgenden Schritten untersucht werden: Es wäre sozusagen die gesamte „Kette“ zu betrachten und das Cluster gemäß transitiver

² Sofern keine Übersetzung vorliegt; dann wären natürlich die Originaltitel zu betrachten.

Regeln abzuleiten. In den Fällen, wo zumindest ein Verfasser zwischen zwei Auflagen übereinstimmt (wie bei der 5. und 6. Auflage in unserem Beispiel), ließe sich die Zugehörigkeit zum selben Werk noch maschinell bestimmen. Bei einem Komplett-Wechsel der Verfasser wie zwischen der 6. und 7. Auflage wäre dies jedoch nur intellektuell möglich.

4. Werk-Folge

Ein Nachteil des präsentierten Vorschlags scheint es zu sein, dass verschiedene Auflagen desselben Standardhandbuchs oder –lehrbuchs nicht als zum selben Werk gehörig betrachtet werden, sondern in mehrere Werke zerfallen können: Bei unserem Beispiel gehören die sieben Auflagen aufgrund des dreifachen Wechsels bei der Hauptverantwortlichkeit zu vier unterschiedlichen Werken.

Der Wunsch, alle sieben Auflagen im Zusammenhang zu präsentieren, ist nachvollziehbar und auch aus Benutzersicht berechtigt. Doch um diesen zu realisieren, ist es nicht zwingend, alle Auflagen zu Manifestationen desselben Werks zu erklären. Denn diese können nicht nur über die Primärbeziehungen, sondern auch über andere Beziehungen zwischen Entitäten der Gruppe 1 verbunden werden.

Naheliegender ist es, die vier Werke als „related works“ gemäß RDA 25.1 zu betrachten. Die Art der Beziehung ist dabei ein „sequential work relationship“ (RDA Anhang J.2.6). Zu verwenden wären die Beziehungskennzeichnungen „replacement of (work)“ bzw. „replaced by (work)“. Deren Definitionen treffen auf die behandelten Fälle genau zu:

replacement of (work): An earlier work whose content has been replaced by a later work, usually because the later work contains updated or new information that makes the earlier work obsolete. Apply generally to single-part units, multipart monographs, and integrating resources. *Reciprocal relationship:* replaced by (work)

replaced by (work): A later work used in place of an earlier work, usually because the later work contains updated or new information that makes the earlier work obsolete. Apply generally to single-part units, multipart monographs, and integrating resources. *Reciprocal relationship:* replacement of (work)

Die Unterscheidung in mehrere Werke gemäß der im 3. Abschnitt beschriebenen Regel wäre also in der Katalogisierungspraxis dadurch zu ergänzen, dass zwischen den einzelnen Werken – die man als „Werk-Folge“ bezeichnen könnte – entsprechende Beziehungen angelegt werden.

Optimal wäre es sicher, diese Beziehungen in Werk-Normsätzen zu erfassen. Aber auch eine Erfassung in der Composite Description muss möglich sein. Dies ist jedoch kein Sonderfall; auch in anderen Fällen muss es möglich sein, in Beziehung stehende Werke im Datenmodell abzubilden. Die Frage ist an die TG Implementierung weiterzugeben.